

Protokoll des AK Operative Einheit am 21.05.2010, 19:00

Ort: BN-Geschäftsstelle Roth

Anwesend:

Emmer, Kayser, Schleicher, Seitz, Siegling, Hochmeyer

Hinweis: das Protokoll der letzten Sitzung vom 07.05.2010 muss noch nachgereicht werden (bitte an Michael Stöhr)

Tagesordnung

Satzungseckpunkte und Grobplanung für die Genossenschaftsgründung festlegen

1. Ziel soll es sein, eine schnelle Gründung der Genossenschaft zu erreichen. Daher soll die Satzung soweit, wie möglich vereinfacht erstellt werden und nur die wichtigsten Eckpunkte enthalten.
2. Für Gründung muss eine außerordentliche Versammlung zu diesem Zweck einberufen werden. Die Frage, ob auch Nicht-Vereinsmitglieder, Gründungsmitglieder in der Genossenschaft sein dürfen, *muss noch geklärt werden.*
3. Der Name der Genossenschaft soll „**Energiebündel e.G.**“ sein. Eine vorherige Prüfung, ob der Name nutzbar ist, soll durchgeführt werden.
Weitere Vorschläge können nachgereicht werden.
4. Sitz der Genossenschaft: *zu klären*
5. Gegenstand der Genossenschaft
 - Realisierung von eigenen Anlagen mit erneuerbaren Energien.
 - Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.
 - Geschäfte mit Nichtmitgliedern sind zulässig
6. Mitglieder – kann jede Person werden
7. Fristen
 - Mindestmitgliedschaft: 5 Jahre
 - Kündigungsfrist: 3 Jahre zum Jahresende
 - Für Mitglieder ist bei Übertragung ihres Geschäftsguthabens ein unmittelbares Ausscheiden aus der Genossenschaft möglich
(Punkte aus der Mustersatzung evtl. noch übernehmen)
8. Pflichten der Mitglieder – keine
9. Gremien der Genossenschaft –
 - a. Vorstand. Der Vorstand als Gremium leitet die Genossenschaft und führt in eigener Verantwortung die Geschäfte. Der Vorstand soll insgesamt 2 Personen umfassen,

- b. Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei dessen Geschäftsführung zu überwachen. Er kann jederzeit Berichterstattung vom Vorstand verlangen und selbst oder durch Einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Geschäftsbücher einsehen und prüfen.
- c. Generalversammlung. Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, wie zum Beispiel:
 - Änderung der Satzung
 - Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts des Prüfungsverbandes
 - Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages
 - Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
 - Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel der Genossenschaft nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes
 - Aufnahme, Übertragung oder Aufgabe eines wesentlichen Geschäftsbereiches
 - Auflösung der Genossenschaft
 - Eintrittsgeld: Ohne oder pauschal (*zu besprechen*)
 - Austrittsgeld: Ohne oder pauschal (*zu besprechen*)

10. Geschäftsanteil (war Finanzierung)

- 500€ pro Anteil
- Anfänglich bis max. 50.000€ pro Mitglied und später bis zu max. 50% des Gesamtvermögens.
- Sacheinlagen sind zulässig
- Die Mitglieder sind nicht zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet
- Die Mitglieder haben Anspruch auf die vom Vorstand beschlossene Rückvergütung
- Ansprüche auf Auszahlung von Gewinnen, Rückvergütungen und Auseinandersetzungsguthaben verjähren in zwei Jahren ab Fälligkeit. Die Beträge werden den Rücklagen zugeführt

11. Haftung / Haftungsausschluss –

Um bei der Genossenschaft, ähnlich wie bei der GmbH, eine persönliche Haftung der Gesellschafter auszuschließen, sehen die Mustersatzungen einen Ausschluss der Nachschusspflicht (erweiterte Haftung) der Mitglieder vor. Durch eine solche Regelung ist sichergestellt, dass die Mitglieder im Insolvenzfall nur mit den gezeichneten Geschäftsanteilen und nicht mit ihrem Privatvermögen haften.

Die Klausel muss noch definiert werden.

12. Geschäftsjahr - Das Geschäftsjahr der Genossenschaft ist das Kalenderjahr.

13. Bekanntmachungen –

Die Veröffentlichung soll in einer Zeitung (*zu benennen*) und im Internet online erfolgen.

Es wurde erwähnt, dass der „Energiebündel e.V.“ fest mit dem Erfolg der Genossenschaft verknüpft werden soll. *Eine passende Klausel soll dafür entworfen werden.*

Mustersatzungen und ein Geschäftsplanentwurf werden von Kurt Kayser und Tino Schleicher vor dem nächsten Treffen verteilt.

Terminvorschlag für nächstes Treffen: 14-16.Juni 2010 (14. Montag wurde präferiert, wird in der Woche zu vor noch konkretisiert)

Kurt Kayser - 2010-05-21